

6.2.3 Facetus

Der seit dem 13. Jahrhundert lateinisch überlieferte und wohl nicht allzulange vorher entstandene ‚Facetus *Cum nihil utilius*‘ gibt sich selbst als Ergänzung der ‚*Disticha Catonis*‘ aus und wird häufig mit diesem gemeinsam tradiert und mit ihm im Lateinunterricht traktiert. Da Bestand und Folge der paarweise gereimten Hexameter stärker wechseln als bei diesem, lassen sich Traditions- und Eigenanteil der Übersetzungen schwerer als dort bestimmen. Im deutschen Sprachraum entstehen Übersetzungen seit dem zweiten Viertel des 14., im Mittelniederländischen bereits im 13. Jahrhundert.

Ripuarische Sprachform zeigt die nach der Handschrift aus Kassel (Kassel, Landesbibliothek und Murhardtsche Bibliothek, 8° Ms. philos. 5) benannte Übersetzungsfassung K, deren anonymen Verfasser nach dem Vorbild der ‚Cato‘-Übersetzungen jeweils ein lateinisches Verspaar in vier vierhebigen paargereimten volkssprachigen

Versen wiedergibt. Wie die Kasseler Handschrift wurde auch ein Frankfurter Fragment (Frankfurt/M., Stadt- und Universitätsbibliothek, Fragm. germ. III 4) noch im 14. Jahrhundert geschrieben. Das wenige Erhaltene gibt keinen Eindruck von der ursprünglichen Verbreitung des Textes mehr, die beträchtlicher gewesen sein muss. Das wird sowohl an der räumlichen Spanne zwischen der rheinfränkischen-hessischen Herkunft des Fragments und der ripuarisch/westniederdeutschen der vollständigen Handschrift ersichtlich als auch an der zeitlichen Distanz zum Eingang des ‚Facetus‘ in den Kölner Buchdruck um 1482/83 (GW Nr. 6354 f.). Hier begleitet den ‚Facetus‘, wie schon im Frankfurter Fragment, der lateinische Grundtext und überdies der lateinisch-deutsche ‚Cato‘: Vermutlich wurde der ‚Facetus‘ daher um die Mitte des 14. Jahrhunderts herum als Bestandteil desselben rhein-maasländischen Schulbuchs für den Trivialunterricht übersetzt wie der ‚Niederrheinische Cato‘. In der Kasseler Handschrift fand er wie dieser auch außerhalb des Lateinunterrichts unter Laien Verbreitung.

Während der spätantike ‚Cato‘ im 16. Jahrhundert in Erasmus von Rotterdam einen prominenten Fürsprecher findet, der ihm seinen Platz im humanistischen Lateinunterricht sichert, findet der mittellateinische ‚Facetus *Cum nihil utilius*‘ keine Gnade. Zwischen Rhein und Maas bleiben die erwähnten zwei Kölner lateinisch-deutschen ‚Cato‘/‚Facetus‘-Drucke von 1482/83 die einzigen zweisprachigen. Der von Heinrich Quentell in Köln mehrfach ausgiebig kommentiert herausgegebene lateinische ‚Facetus‘ hält sich dort nur knappe drei Jahrzehnte länger. Auch andernorts werden selbst prominentere oberdeutsche Übersetzungen – namentlich jene Sebastian Brants – nicht über das zweite Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts hinaus gedruckt.

Weiter westlich, im niederländischen Sprachraum, findet der volkssprachliche ‚Facetus‘ erst gar nicht den Weg in den Buchdruck. Handschriftlich begegnet er in zwei anonymen Werken, die bisher weder näher lokalisiert noch über den Einsatz ihrer Überlieferung hinaus genauer datiert sind. Unter dem Philologentitel ‚*Van zeden*‘ laufen 528 Verse, wobei ein Hexameterpaar wie im Hoch- und Niederdeutschen stets durch vier paargereimte Vierheber wiedergegeben wird und sich bis auf zwei Ausnahmen alle mittelniederländischen Verse auf die lateinische Vorlage zurückführen lassen. Nach Ausweis der einzigen Abschrift in der ostflandrischen ‚Comburger Handschrift‘ ist diese Übersetzung vielleicht noch im 14. Jahrhundert entstanden. Sie scheint von daher an den Produktionsschub volkssprachlicher Schultexte dieser Zeit anschließbar. Jedoch wurde ‚*Van Zeden*‘ ohne den lateinischen Text und in eine rein volkssprachliche Umgebung aufgenommen: Das Werk hat seine intendierte Wirkung demnach nicht erreicht und wurde nur sehr punktuell – vielleicht überhaupt nur im Rahmen ausgreifender Textsammlungen wie der ‚Comburger Handschrift‘ – rezipiert.

Auf ungefähr den doppelten Umfang bringt es ‚*Die Bouc van seden*‘, der seine Hauptvorlage ungebundener erfasst. Den lateinischen Hexametern entsprechen Versgruppen wechselnder Länge, überwiegend aber zwei bis sechs Verse. Ihnen liegen neben dem ‚Facetus *Cum nihil utilius*‘ auch noch andere Quellen zugrunde, darunter die ‚*Disticha Catonis*‘. Diese Art des freieren Ausbaus des ‚Facetus‘ zu einem umfassenden Kompendium lehrhafter Lebensregeln machte das Ergebnis für den Sprachenunterricht untauglich, sicherte ihm aber über mindestens ein Jahrhundert die Aufmerksam-

6.2 Didaktische Kleinformen

keit des interessierten Laien. Die älteste Textaufzeichnung reicht mit dem ‚*Oudenaardse rijmboek*‘ noch ins 13. Jahrhundert, ein Straßburger Fragment ist ins 14. Jahrhundert zu setzen, die ‚Comburger Handschrift‘ ins ausgehende 14. oder ins beginnende 15. Jahrhundert. Ergänzend belegen eine Reihe von mehr oder minder umfangreichen Auszügen in anderen Werk- und Überlieferungszusammenhängen eine gewisse Ausstrahlung.

Ausgaben:

Schroeder 1911 (lateinischer Text); *de Pauw* 1893–1903; *Suringar* 1891, 1892; *Schroeder* 1911, S. 152–170; *Zatočil* 1952.

Literatur:

Baldzuhn b (im Druck); *Brüggemann/Brunken* 1987; *Henkel* 1988; *Meder* 1994; *Schnell*, in: *Verf.-Lex.* 2 (1980), Sp. 700–703.

(*Michael Baldzuhn*)